

Steuerliche Behandlung von Mitarbeiter- beteiligungen bei der Unternehmung

Unter Berücksichtigung von
Handelsrecht und IFRS¹

1. Einleitung

Mitarbeiterbeteiligungen haben seit ein paar Jahren vor allem bei der Besteuerung der Mitarbeiter zu Diskussionen geführt². Bei den Mitarbeiteroptionen führte eine ständige Praxisänderung³ von der Ausübungbesteuerung zur Zuteilungbesteuerung und wieder zur Vesting-⁴ oder Ausübungbesteuerung zu einiger Rechtsunsicherheit. Diese Unsicherheit sowie eine kantonal uneinheitliche steuerliche Behandlung der Optionen haben dazu geführt, dass das Parlament über ein neues Gesetz⁵ zu beraten hatte, welches zurzeit im Bereinigungsverfahren beim Ständerat blockiert zu sein scheint. In der Presse wurde viel über dieses Gesetz geschrieben und auch politisch hat es einige Wellen geworfen. Bei all diesen Diskussionen ging es jedoch immer um die Einkommenssteuern bei natürlichen Personen. Hingegen war die Gewinnsteuer bei juristischen Personen nie ein Thema, da das geplante Gesetz lediglich die steuerliche Behandlung bei der Einkommenssteuer festlegt. Zur Gewinnsteuer dagegen gibt es keine detaillierten Bestimmungen über die steuerliche Behandlung der Mitarbeiterbeteiligungen in den schweizerischen Steuergesetzen,



Michael Sterchi
lic. iur. HSG,
dipl. Steuerexperte,
Senior Manager,
Head Equity Compensation,
KPMG Fides, Zürich



Thomas Linder
lic. iur. HSG,
dipl. Steuerexperte,
Manager, International
Corporate Tax,
KPMG Fides, Zürich

obwohl auch bei dieser einige Punkte offen sind und geregelt werden sollten, wie dies unlängst zwei Artikel im Schweizer Treuhänder⁶ gezeigt haben. Zudem werden mit der Einführung neuer Verbuchungsvorschriften bei den internationalen Rechnungslegungsvorschriften wie US GAAP⁷ und IFRS⁸

die Behandlung auf Stufe Gesellschaft und die entsprechenden Steuerfolgen immer wichtiger. Dieser Artikel soll einige der Problemfelder in der Praxis anhand von Fallbeispielen ausleuchten und mögliche Lösungsansätze aufzeigen.

2. Arten von Mitarbeiterbeteiligungen

Im schweizerischen Steuerrecht wird zwischen echten und unechten Mitarbeiterbeteiligungen unterschieden. Bei den *echten Mitarbeiterbeteiligungen* erhält der Mitarbeiter das Recht, Aktien seines Arbeitgebers oder einer Gruppengesellschaft, in der Regel die Muttergesellschaft, zu beziehen. Dies ist bei den Mitarbeiteraktien, den Mitarbeiteroptionen und den Restricted Stock Units (RSU) der Fall.